

Überführung der Punkte

Verkehrszentralregister (VZR) vs. Fahreignungsregister (FAER)

**Punktstand
am 30.04 2014**

1–3

4–5

6–7

8–10

11–13

14–15

16–17

≥18

**Zuordnung im neuen
Fahreignungs-Bewertungssystem**

1

2

3

Vormerkung

4

5

6

7

8

Maßnahmen¹⁾

Ermahnung

Verwarnung

Entziehung

Punktestand Verkehrssünderkartei

Maßnahmen

Entzug der
Fahrerlaubnis

8

schriftliche
Verwarnung

7

6

schriftliche
Ermahnung

5

4

3

2

1

Rabatt

1 Punkt Abzug
bei Teilnahme
an Fahreignungs-
seminar (Nur alle
5 Jahre)

Tilgungsfristen im Vergleich

Verkehrszentralregister (VZR) vs. Fahreignungsregister (FAER)

	Aktuelles Punktsystem	Neues Fahreignungs-Bewertungssystem
Ordnungswidrigkeiten (Schwere Verstöße)	2 Jahre	2,5 Jahre
Ordnungswidrigkeiten (Besonders schwere Verstöße)	2 Jahre	5 Jahre
Straftaten (Ohne Entziehung der Fahrerlaubnis)	5/10 Jahre	5 Jahre
Straftaten (Mit Entziehung der Fahrerlaubnis)	10 Jahre	10 Jahre
Fristbeginn	Unterschiedlich	Einheitlich/Rechtskraft
Tilgungshemmung	Verlängerung der Tilgungsfrist bei wiederholten Verstößen	Jeder Verstoß verjährt einzeln
Überliegefrist	+1 Jahr	+1 Jahr
Punkteabbau	Bis zu 6 Punkte können abgebaut werden innerhalb von 5 Jahren	1 Punkt kann abgebaut werden innerhalb von 5 Jahren

Punktebewertung im Vergleich

Verkehrszentralregister (VZR) vs. Fahreignungsregister (FAER)

Aktuelles Punktsystem			Neues Fahreignungs-Bewertungssystem		
Straftat	7	→	3	Straftat mit Entziehung der Fahrerlaubnis	
	6	→	3		
	5	→	3		
Straftat	7	→	2	Straftat ohne Entziehung der Fahrerlaubnis/ Besonders schwerer Verstoß	
	6	→	2		
	5	→	2		
Ordnungswidrigkeit mit Regelfahrverbot	4	→	2	Schwerer Verstoß	
	3	→	2		
Ordnungswidrigkeit	4	→	1	Schwerer Verstoß	
	3	→	1		
	2	→	1		
	1	→	1		